



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt



Ein Brunnen für den Garten

Sommerzeit - Gartenzeit ...

... und wieder stellen Sie sich die Frage, ob es sich lohnen würde, einen Gartenbrunnen zu bauen und anstelle des kostbaren Trinkwassers Grundwasser für die Gartenbewässerung zu verwenden.

Dieses Merkblatt soll Ihnen die wichtigsten Fragen zu behördlichen Anforderungen und technischen Möglichkeiten beantworten und Ansprechpartner für weitergehende Informationen nennen.

Grundsätzlich müssen alle geplanten Brunnenbohrungen beim Referat U 12 der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers (U12), Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg) angemeldet werden.

Ist das Anmelden eines Gartenberegnungsbrunnen kostenpflichtig und benötige ich dazu eine behördliche Genehmigung?

Nein, wenn Ihr Grundstück außerhalb eines der ausgewiesenen [Wasserschutzgebiete](#) liegt und der Brunnen ausschließlich der Bewässerung des zum Wohnhaus gehörenden Gartens dient. Von einer derartigen Grundwasserförderung ist die oben genannte Behörde (BSU) nur zu informieren:

Bitte drucken Sie sich das hier hinterlegte [Formular](#) aus und senden es ausgefüllt an die aus dem Anzeigeformular ersichtliche Adresse. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Mitarbeiter (Tel.: 42840 - 5315), der Ihnen bei Bedarf das Formular auch zuschickt. Wichtig ist vor allem, dass Sie dem Formular einen Lageplan (M 1:5000) oder einen Flurkartenauszug (M 1:1000) beifügen, auf dem die Lage des Brunnens eingezeichnet ist. Entsprechend des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG, § 30 a) ist uns **bis spätestens 1 Monat vor Baubeginn** das Formular zuzusenden.

Ja, wenn sich der Brunnen innerhalb eines der ausgewiesenen [Wasserschutzgebiete](#) (Boursberg, Billstedt, Curslack/Altengamme, Langenhorn/Glashütte oder Süderelbmarsch/Harburger Berge) befindet. Auch der Bau eines Brunnens in einem Kleingarten oder auf einem anderen saisonal genutzten Grundstück muss von der Behörde genehmigt (kostenpflichtig) werden.

Diese behördliche Genehmigung ist bei dem oben genannten Referat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zu beantragen. Dies erfolgt mit dem hier hinterlegten [Antragsformular](#), das Sie bitte ausgefüllt an die aus dem Formular ersichtliche Adresse zurück senden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Mitarbeiterin (Tel.: 42840 - 3344 bei Bohrungen im Wasserschutzgebiet oder unter Tel.: 42840 - 5337 bei Kleingärten etc.), die Ihnen bei Bedarf das Formular auch zuschickt.

Wer informiert mich über Grundwasser führende Bodenschichten?

Das Geologische Landesamt (Tel.: 42840-5260).

Hier erfahren Sie, in welcher Tiefe Grundwasser führende Schichten anzutreffen sind und ob Grundwasser in ausreichender Menge zur Verfügung steht. In den oberen Grundwasserleitern Norddeutschlands treten häufig hohe Eisengehalte auf. Diese können zu einer Braunfärbung des Grundwassers und zu Ablagerungen führen, die die Nutzbarkeit des Wassers und die Leistungsfähigkeit des Brunnens (Verockerung) einschränken.

Wer informiert mich über eine mögliche Schadstoffbelastung des Grundwassers und über andere Gefahren beim Bau des Brunnens?

Informationen darüber, ob sich Ihr Grundstück im Umfeld einer Altablagerung (z.B. ehemalige Mülldeponie) oder bekannten Untergrundverunreinigung befindet, die zu einer Schadstoffbelastung des Grundwassers geführt hat, erhalten Sie bei den unten aufgeführten Mitarbeitern der Verbraucherschutzämter Ihres zuständigen Bezirksamtes.

Ihre Ansprechpartner bei den Bezirksamtern:

Bezirksamt Hamburg-Mitte: Telefon 428 54 - 4673

Bezirksamt Altona: Telefon 428 11 - 6032

Bezirksamt Eimsbüttel: Telefon 428 01 - 3367

Bezirksamt Hamburg-Nord: Telefon: 428 04 - 6351

Bezirksamt Wandsbek: Telefon 428 81 - 3163

Bezirksamt Bergedorf: Telefon 428 91 - 4231

Bezirksamt Harburg: Telefon 428 71 - 2511

Diese sind auch Ansprechpartner beim Auftreten von Auffälligkeiten im Boden bzw. im gefördertem Wasser, wie Verfärbung oder Geruch.

Bei Hinweisen auf eine Belastung des Grundwassers mit Schadstoffen ist der Bau bzw. Betrieb eines Gartenberegnungsbrunnens nicht zulässig!

Entsprechend der Kampfmittelverordnung vom 01.01.2006 (§ 5) besteht bei Eingriffen in den Baugrund eine Sondierungspflicht des Grundstückseigentümers. Daher sind Sie vor Baubeginn für die Klärung des Kampfmittelverdachts verantwortlich.

Informationen darüber, ob es sich bei Ihrem Grundstück um eine Verdachtsfläche im Sinne der Kampfmittelverordnung ([KampfmittelVO](#)) handelt, erhalten Sie in einer kostenpflichtigen Anfrage (mit Anschreiben und Katasterauszug) an den Kampfmittelräumdienst (Behörde für Inneres, Feuerwehr, Referat Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV), Tel.: 42851 - 4625).

Was für ein Brunnen kommt für meinen Garten in Frage?

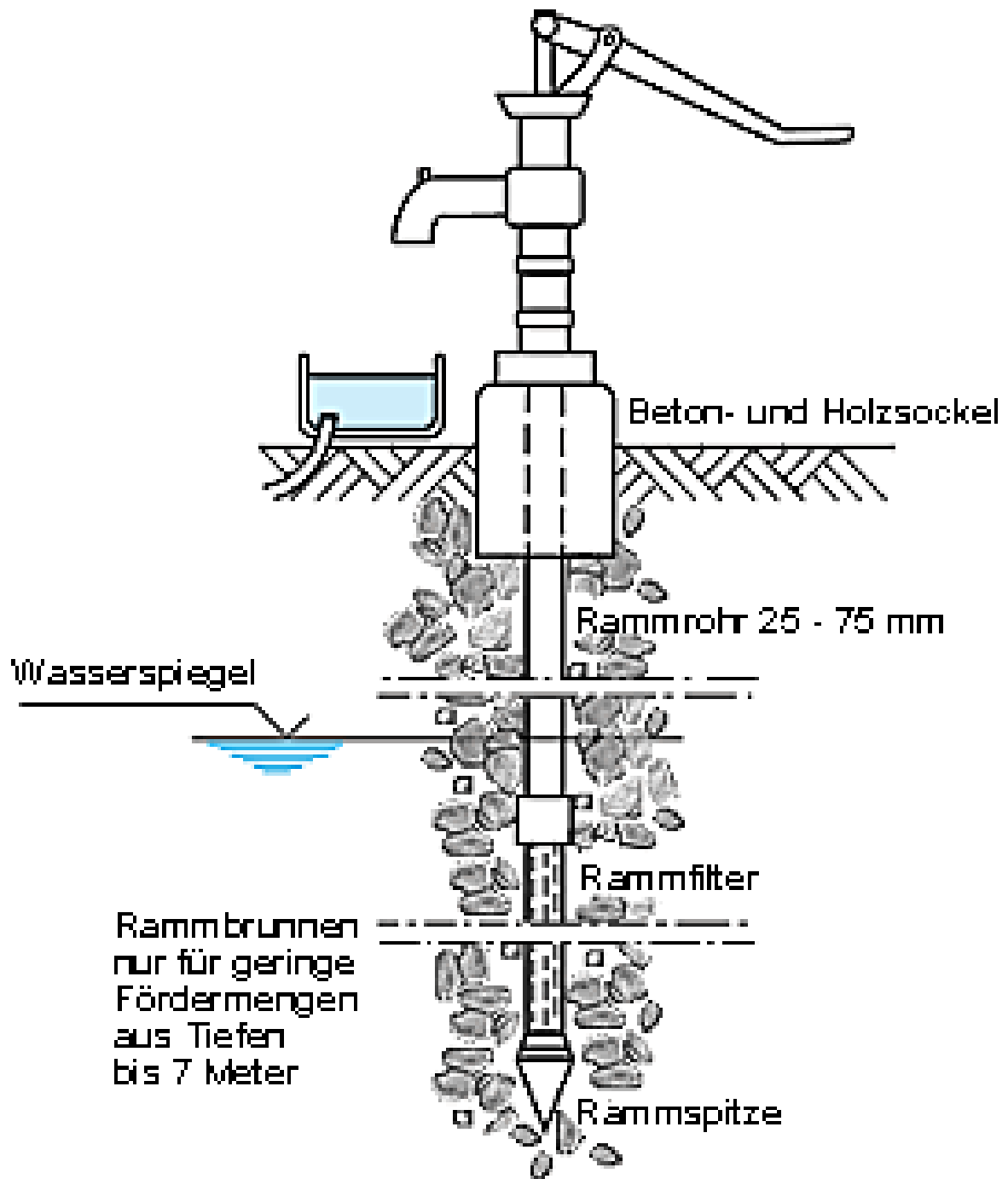
Je nach erforderlicher Tiefe wird entweder ein Rammfilterbrunnen oder ein Bohrbrunnen erstellt.

	Rammfilterbrunnen	Bohrbrunnen
Aus welcher Tiefe kann Grundwasser gefördert werden?	max. 7 m unter Gelände, wegen der begrenzten Förderhöhe selbstansaugender Pumpen	Beliebig, da Unterwassermotorpumpen (U-Pumpen) eingesetzt werden können
Ist ein Selbstbau des Brunnens möglich?	Ja, Materialien zum Bau eines Rammfilterbrunnens können in gut sortierten Baumärkten oder per Bestellung über das Internet gekauft werden. Einfacher und sicherer ist es jedoch, wenn der Rammfilterbrunnen von einem Brunnenbaubetrieb errichtet wird.	Nein, zum Bau eines Bohrbrunnens sind spezielle Bohrgeräte und Kenntnisse erforderlich. Brunnenbaubetriebe sind in den Gelben Seiten oder einem Brunnenbauerverzeichnis im Internet zu finden.
Was ist beim Brunnenbau zu beachten?	Der Filter sollte nicht direkt in das Erdreich getrieben werden; es wird deshalb empfohlen, bis zum Grundwasserspiegel vorzubohren! Bei Pumpbetrieb sinkt der Grundwasserstand, daher sollte sich der Filterrohrrbereich so tief wie möglich unter dem Grundwasserspiegel befinden, um ein Eindringen von Bodenluft während der Förderung zu verhindern. Jahreszeitliche Schwankungen des Grundwasserstandes sind bei der Bohrtiefenkalkulation zu beachten!	Sollte sich der Grundwasserleiter, in den das Filterrohr platziert wird, unterhalb einer wasserundurchlässigen Schicht (Lehm, Ton, Mergel u.ä.) befinden, so ist in diesem Bereich eine Tonsperre aus speziellen Materialien einzubauen. Damit wird die Funktion der Grundwasser schützenden Deckschichten erhalten. Für diesen Fall empfiehlt sich die Beauftragung eines Brunnenbauunternehmens mit Zertifizierung nach DVGW-Merkblatt W 120. Das Unternehmen sollte die Ergiebigkeit des Brunnens durch einen Pumpversuch nachweisen.
Was für eine Pumpe kann eingebaut werden?	Handschwengelpumpen sind die bekanntesten und kostengünstigsten Pumpen bei geringem Wasserbedarf. Alternativ werden selbstansaugende Pumpen eingesetzt. Beide Pumpen können das Wasser aus maximal 7 Metern Tiefe zutage fördern.	Am besten sind Unterwassermotorpumpen aus Edelstahl geeignet. Die Brunnenpumpe sollte oberhalb des Filterrohrrbereiches eingebaut werden und stets eine ausreichende Wasserüberdeckung haben (bei Pumpbetrieb sinkt der Wasserspiegel!)

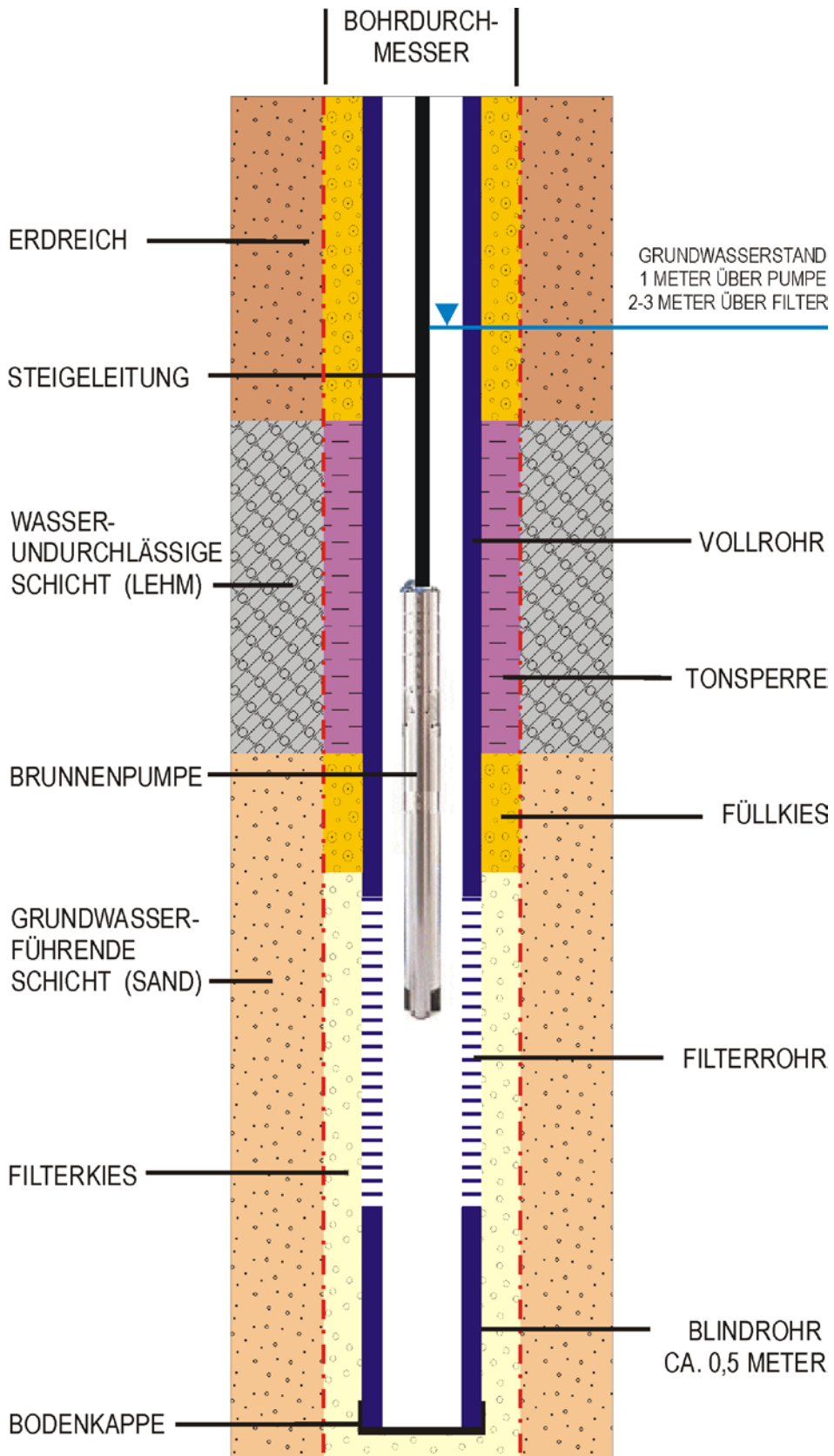
Kann das Wasser aus dem Gartenbrunnen getrunken werden?

Grundwasser aus dem Gartenbrunnen darf nicht als Trinkwasser verwendet werden. Wenn Sie Ihren Brunnen für Trinkwasserzwecke nutzen wollen, müssen Sie die notwendige Freigabe beim Verbraucherschutzamt Ihres zuständigen Bezirksamtes beantragen. Keinesfalls dürfen Sie den Brunnen mit Ihrer Trinkwasser-Hausinstallation verbinden, da die Gefahr einer Verkeimung des Trinkwassernetzes der Hamburger Wasserwerke besteht.

Rammfilterbrunnen



Bohrbrunnen



Checkliste

Frage	Informationen bei:	Was ist zu tun?
In welcher Tiefe gibt es Grundwasser? Müssen Lehm- oder Mergelschichten durchbohrt werden?	BSU, Geologisches Landesamt Tel.: 42840-5260	Sofern keine ausreichenden Informationen über den Standort vorliegen, muss eine Aufschlussbohrung durchgeführt werden.
Befindet sich mein Grundstück in einem Wasserschutzgebiet (WSG)?	BSU, Wasserwirtschaft U 12, Tel.: 42840-3344 www.hamburg.de/wasserschutzgebiete	Wenn ja , Ausfüllen des Antragsformulars zur Berfreigung , Beifügen der Anlagen (kostenpflichtig)
Wird der Brunnen in einem Kleingarten oder einem saisonal genutztem Grundstück gebaut?	BSU, Wasserwirtschaft U 12, Tel.: 42840-5337	Wenn ja , Ausfüllen des Antragsformular zur wasserrechtlichen Erlaubnis , Beifügen der Anlagen (kostenpflichtig)
Liegt mein Grundstück auf oder im Einflussbereich von Altlasten oder Grundwasserverunreinigungen?	Verbraucherschutzamt des jeweils zuständigen Bezirksamtes	Wenn ja: Der Brunnenbau ist unzulässig!
Handelt es sich bei meinem Grundstück um eine Blindgänger- oder Munitionsverdachtsfläche?	Behörde für Inneres, Feuerwehr, Referat Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV), Tel.: 42851-4625	Wenn ja , Beauftragung eines geeigneten Unternehmens zur Sondierung und/oder Freilegung des Verdachtsobjektes
Wie und wo muss ich die Brunnenbohrung anzeigen?	BSU, Wasserwirtschaft U 12, Tel.: 42840-5315	Ausfüllen des Vordruckes, Beifügen eines Lageplanes Maßstab 1:1000 oder Maßstab 1:5000
Wo bekomme ich Materialien für einen Rammfilterbrunnen?	Baumarkt, Internetversand	Gute Vorplanung
Wer baut mir einen Bohrbrunnen? Was kostet das?	Branchenbuch, Internetrecherche, Handwerkskammer	Angebote von Brunnenbaubetrieben einholen. Zertifikat W 120 empfohlen.
Wo erhält man weitere Informationen zum Bau von Bohrbrunnen?	BSU, Wasserwirtschaft U 12, Tel.: 42840-5315	Merkblätter zur Qualitätssicherung im Brunnenbau (Merkblatt 10)

Dies ist eine Fachinformation der Abteilung Wasserwirtschaft der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt